



# GEMEINDE WALCHUM

---

Walchum, den 02.11.2021

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 02. November 2021 im Heimathaus Walchum

### Es sind anwesend:

Alois Milsch, Walchum  
Werner Ahrens, Walchum  
Georg Eiken, Walchum  
Marianne Eiken, Walchum  
Stefan Glandorf, Walchum  
Heiner Schweers, Walchum  
Jürgen Terhorst, Walchum  
Matthias Wessels, Walchum  
Heinz Dirksen, Walchum  
Lena Gründer, Walchum  
Frank Rehnen, Walchum

CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
SPD-Fraktion Walchum  
SPD-Fraktion Walchum  
SPD-Fraktion Walchum

### Von der Samtgemeindeverwaltung:

Hermann Wocken

Samtgemeindedirektor

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Alois Milsch eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen und beglückwünscht sie zu ihrer Wahl. Des Weiteren begrüßt er Herrn Hermann Wocken von der Samtgemeindeverwaltung, 16 anwesende Zuhörer sowie Herrn Wilhelm Schweers von der WHZ.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Alois Milsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Milsch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Bürgermeister Alois Milsch beantwortet die gestellten Fragen.

5. **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den bisherigen Bürgermeister**

Bürgermeister Alois Milsch verpflichtet die einzelnen Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Bürgermeister Alois Milsch die Pflichtenbelehrung vor und gibt insbesondere die §§ 40 - 42 NkomVG bekannt.

Ergänzend hierzu wurde der Gesetzestext der §§ 40 - 42 NkomVG dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis angefügt.

6. **Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss gem. § 104 NkomVG**

In der konstituierenden Sitzung kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass kein Verwaltungsausschuss gebildet wird.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt sodann gem. § 104 NkomVG einstimmig, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

7. **Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**

- a) **Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat sowie deren Vorsitzende(n) und Vertreter(innen)**
- b) **Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bereiten Ratsmitgliedes**
- c) **Wahl**

**a) Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat sowie deren Vorsitzende(n) und Vertreter(innen)**

Bürgermeister Alois Milsch gibt bekannt, dass die Bildung von Fraktionen wie folgt angezeigt wurde:

**CDU-Fraktion:**

Vorsitzender: Stefan Glandorf  
Stellvertreter: Jürgen Terhorst

**SPD-Fraktion:**

Vorsitzender: Heinz Dirksen  
Stellvertreter: Lena Gründer

Der Rat stellt die Bildung der Fraktion fest und nimmt die Mitteilung über die Vorsitzenden und deren Vertreter zur Kenntnis:

**b) Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl des Bürgermeisters bereiten Ratsmitgliedes**

Gem. § 105 NkomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte den Bürgermeister / die Bürgermeisterin für die Dauer der Wahlperiode.

Herr Bürgermeister Alois Milsch als ältestes Ratsmitglied des Rates der Gemeinde Walchum, geb. am 25.04.1958, möchte sich zur Wahl stellen und steht für die Leitung der Wahl nicht zur Verfügung.

Das Ratsmitglied Heinz Dirksen, geb. am 15.11.1958, als zweitältestes Ratsmitglied erklärt sich auf Befragen des noch amtierenden Bürgermeisters Alois Milsch bereit, die Wahl des Bürgermeisters zu leiten und übernimmt alsdann die Leitung der Sitzung.

**c) Wahl**

Herr Dirksen in seiner Funktion als Altersvorsitzender weist darauf hin, dass gem. § 67 NkomVG schriftlich gewählt wird. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Als dann bittet er um Vorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.

Ratsmitglied Stefan Glandorf schlägt Alois Milsch vor.

Auf Befragen des Altersvorsitzenden Heinz Dirksen erklärt sich Alois Milsch zur Kandidatur bereit.

Der Altersvorsitzende fragt den Rat, ob weitere Vorschläge gemacht werden.

Ratsmitglied Frank Rehnen schlägt Heinz Dirksen vor.

Da zwei Vorschläge gemacht werden wird geheim gewählt.  
Zum Stimmzähler wird Herr Samtgemeindedirektor Hermann Wocken bestimmt.

Nach Stimmauszählung entfallen 8 Stimmen auf Alois Milsch und 3 Stimmen auf Heinz Dirksen.

Auf ausdrückliches Befragen des Altersvorsitzenden Heinz Dirksen nimmt Herr Alois Milsch die Wahl zum Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Sodann übernimmt der neu gewählte Bürgermeister Alois Milsch die Leitung der Sitzung.

#### **8. Vereidigung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden**

Der Bürgermeister ist mit Annahme der Wahl kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und hat gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Diensteid zu leisten.

Der Altersvorsitzender Heinz Dirksen nimmt sodann die Eidesleistung des neu gewählten Bürgermeisters Alois Milsch ab, die von diesem vorgelesen und unterschrieben wird.

#### **9. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Alois Milsch stellt die Tagesordnung fest.

#### **10. Beschluss über die Geschäftsordnung**

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, die jeweils für die Wahlperiode gilt. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften dar.

Nach den Empfehlungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wurde die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ratsausschüsse ausgearbeitet, die der Einladung angefügt war.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig über die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form.

## 11. Beschluss über Wahleinsprüche

Der Gemeindevwahlausschuss hat das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl festgestellt. Nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gab es eine 2-wöchige Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahl. Einsprüche sind keine eingegangen.

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung einstimmig zur Kenntnis.

## 12. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Gem. § 105 Abs. 4 NkomVG und § 5 der Hauptsatzung wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Rates die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder sowie beim Vorsitz im Rat vertreten.

Ratsherr Stefan Glandorf schlägt als Stellvertretenden Bürgermeister Georg Eiken vor. Auf Befragen erklärt sich Georg Eiken zu einer Kandidatur bereit.

Ratsherr Frank Rehnen schlägt Heinz Dirksen vor. Auf Befragen erklärt sich Heinz Dirksen zu einer Kandidatur bereit.

Da zwei Vorschläge gemacht werden wird geheim gewählt. Zum Stimmzähler wird Herr Samtgemeindedirektor Hermann Wocken bestimmt.

Nach Stimmauszählung entfallen 8 Stimmen auf Georg Eiken und 3 Stimmen auf Heinz Dirksen.

Auf Befragen nimmt Herr Georg Eiken das Amt an und bedankt sich für das ihm erwiesene Vertrauen.

## 13. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen

Rechtsgrundlage für die Bildung der Ausschüsse, die gebildet werden können, ist § 71 NKomVG. Es ist darüber zu entscheiden, ob bzw. welche Ausschüsse gebildet werden können.

### Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, keine Ausschüsse im Rat der Gemeinde Walchum zu bilden.

**14. Beschluss über die / den allgemeine(n) Verwaltungsvertreter/in des Bürgermeisters und Vereidigung**

Gem. § 106 Abs. 4 Satz 7 NkomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung des Gemeindedirektors (Allgemeiner Verwaltungsvertreter) durch Abstimmung nach § 66 oder durch Wahl nach § 67 NkomVG.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Rat mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Stellvertretenden Bürgermeister Georg Eiken zum „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ des Bürgermeisters zu berufen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der allgemeine Verwaltungsvertreter kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen ist und gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Diensteid zu leisten hat. Der Bürgermeister nimmt sodann die Eidesleistung vor, die von dem neu berufenen „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wird.

**15. Entsendung von Mitgliedern in den "Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen"**

Der „Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen“ setzt sich u.a. aus den von den Gemeinden entsandten Mitgliedern bzw. deren Vertretern zusammen. Als Mindestalter wird das vollendete 60. Lebensjahr festgelegt. Die Dauer der Mitgliedschaft richtet sich nach der kommunalen Legislaturperiode.

In der Legislaturperiode 2016 – 2021 war für die Gemeinde Walchum Mitglied im  
Seniorenbeirat: Hermann Schweers  
Vertreter: Albert Kuhr

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, für die Zeit vom 01.11.2021- 31.10.2026 Herrn Hermann Schweers in den Beirat zu entsenden und Herrn Albert Kuhr zu seinem Stellvertreter zu bestimmen.

**16. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Walchum**

Nach § 55 Abs. 1 NkomVG haben die Abgeordneten Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung nach Maßgabe des § 44 Abs. 1 und 3 des Gesetzes. Das für Inneres zuständige Ministerium beruft jeweils vor dem Ende einer allgemeinen Wahlperiode sachverständige Personen in eine Kommission, die bis zum Beginn der neuen Wahlperiode Empfehlungen zur Ausgestaltung und Höhe der Entschädigung gibt. Im Juni 2021 hat diese Kommission nunmehr ihre Empfehlungen vorgelegt. Anstelle einer pauschalen prozentualen Erhöhung hat die Kommission Empfehlungen für die Höchstbeträge festgelegt und dann jeweils Erhöhungen oder Abminderungen vorgeschlagen.

Die Entschädigung der Ratsmitglieder beträgt nach der derzeit geltenden Satzung 30,- € als Sitzungsgeld pro Sitzung. Dieser Betrag gilt seit 2013. Eine Erhöhung wird nicht für notwendig gehalten.

Der Bürgermeister erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 600,- €. Damit gelten alle Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten, des Verdienstausfalls und des Pauschalstundensatzes als abgegolten. Nach den Empfehlungen der genannten Kommission können für ehrenamtlich tätige Bürgermeister in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 20.000 Aufwandsentschädigungen von bis zu 787,50 € gezahlt werden.

Vorgeschlagen wird, die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf 750,- € monatlich anzuheben. Gerade die letzten Monate der Corona- Pandemie haben deutlich gemacht, welche Aufgaben die Bürgermeister zu absolvieren haben. Aber auch nach einem Ende der Pandemie wird dieses Ehrenamt stark gefordert. Dabei ist zum einen die stets zunehmende Regulierung und Bürokratisierung zu nennen. Andererseits stehen aber alle Gemeinden vor großen Herausforderungen des demografischen Wandels oder der Digitalisierung und großen Projekten zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Verbesserung der Lebensbedingungen.

Eine entsprechende Erhöhung wird in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen beraten.

Auch für den oder die stellvertretenden Bürgermeister wird eine anteilige prozentuale Erhöhung vorgeschlagen. Diese beträgt dann monatlich 75,- statt bisher 60,- €.

Vorgeschlagen wird daher die Satzung wie folgt zu ändern:

#### **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Walchum**

Aufgrund der §§ 10,11,44,54,55,58 und 71 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Walchum in seiner Sitzung am 02. November folgende Satzung erlassen:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Neben den Beträgen aus § 2 (Sitzungsgeld) dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt. Damit gelten alle Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten, des Verdienstausfalls und des Pauschalstundensatzes als abgegolten.

Für den (die) Bürgermeister(in)	750,- €
Für den (die) 1. Stellvertr. Bürgermeister (in)	75,- €

2. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die vorstehende Änderungssatzung.

#### **17. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

**18. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Bürgermeister Alois Milsch teilt dem Rat den Sachstand

- Zebrastreifen auf der L48
- Versetzung des Orteingangsschildes Richtung Dersum
- Verkehrsmessgerät

mit.

**19. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Alois Milsch schließt die öffentliche Sitzung.

***Alois Milsch***  
-Bürgermeister-

***Hermann Wocken***  
-Samtgemeindebürgermeister,  
gleichzeitig Protokollführer-